

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen  
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur  
Förderung von Investitionen im Rahmen des  
Investitionsprogramms  
„Kinderbetreuungsfinanzierung“  
Teil 2: Förderprogramm 2015 bis 2018 (2019)**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an dem Stiftsbogen 152-166  
im 20. Stadtbezirk Hadern**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08557**

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.05.2017  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die F.M.S. Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. Grundbesitz KG beabsichtigt, durch Neubau am Stiftsbogen 152-166 in 81375 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 36 Krippen- und 60 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Die 36 Krippenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Teil 2: Förderprogramm 2015 bis 2018 (2019) gefördert werden.

Die Wichtel Akademie München GmbH wird Trägerin der Einrichtung.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im

vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung am Stiftsbogen 152-166 bezuschusst.

Die Einrichtung am Stiftsbogen 152-166 befindet sich im 20. Stadtbezirk Hadern, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 90 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 47 % aufweist. Um eine ausreichende Kindergartenversorgung bei steigenden Kinderzahlen aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, die vorgesehenen 60 Kindergartenplätze am Standort Stiftsbogen 152-166 zu realisieren.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Teil 2: Förderprogramm 2015 bis 2018 (2019). Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

**Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 3.289.329 €.**

**Der Baukostenzuschuss beträgt 1.873.275 €.**

**Die im Baukostenzuschuss enthaltene Zuwendung für die Krippenplätze beträgt 352.800 € und wird zu 100% durch staatliche Mittel finanziert.**

**Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.047.800 €.**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>3.289.329 €</b>
<b>Baukostenzuschuss:</b>	<b>1.873.275 €</b>
<b>davon Zuwendung für die Krippenplätze:</b>	<b>352.800 €</b>
<b>staatliche Refinanzierung:</b>	<b>1.047.800 €</b>

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ansätze der Pauschale ausreichen, um den Investitionskostenzuschuss finanzieren zu können.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 20 Hadern.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung am Stiftsbogen 152-166 in Höhe von 1.873.275 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D – II/V - SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An die Stadtkämmerei – II/21, II/22**  
**An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/21**  
**An den Bezirksausschuss 20 Hadern**  
**An das Referat für Bildung und Sport – KBS**  
**An das Referat für Bildung und Sport – KITA**  
**An das Referat für Bildung und Sport – GL 2**  
**An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N**  
**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP**  
**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung**  
**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI**  
z. K.

Am